



Freistellung - Teilnahme an Aktivität der Ausbildungsstätte

Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung die Möglichkeit, an Festen/Feiern bzw. weiteren Aktivitäten in den Ausbildungsstätten (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) teilzunehmen.

Um eine Freistellung vom Unterricht ermöglichen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- Pro Schuljahr dürfen die Schülerinnen/Schüler maximal **5 Stunden** vom Unterricht fehlen, um an einer – wie oben beschriebenen Aktivität teilzunehmen.
- Der Termin ist **3 Wochen** im Voraus von der Ausbildungspädagogin/dem Ausbildungspädagogen zu bestätigen und der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand vorzulegen. Diese/r prüft, ob es einen Einwand gibt.
- Die Freistellung erfolgt durch die Abteilungsvorständin.

Ansuchen um Freistellung

Name der Schülerin/des Schülers:
Klasse:
Name der betreuende Praxislehrerin/des Praxislehrers:
Datum und konkrete Zeitangabe der gewünschten Freistellung (Angabe in Unterrichtsstunden):
Bezeichnung der Einrichtung: Adresse: Kurzbeschreibung der Aktivität:
Bestätigung der Ausbildungspädagogin/des Ausbildungspädagogen: Datum und Unterschrift:
Kenntnisnahme der Klassenvorständin / des Klassenvorstands: Einwand / kein Einwand
Genehmigung durch AV:

Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers